

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beiliegenden Ausarbeitung dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beige-fügt.